

Allgemeine Hinweise

Der DaZ-Aufbauunterricht orientiert sich inhaltlich und methodisch am Curriculum der Regelklassen.

Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler schrittweise an die sprachlichen Anforderungen des Fachunterrichts heranzuführen und ihre Teilhabe am Unterricht nachhaltig zu sichern.

Die Basis der individuellen Förderung der DaZ- Aufbauschülerinnen und -Schüler bildet der Sprachentwicklungsbericht, der sich an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) orientiert.

Auf dieser Grundlage wird der Unterricht entsprechend differenziert ausgerichtet.

Der jeweilige DaZ-Status der Schülerinnen und Schüler ist bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen, dementsprechend greift der Notenschutz. Dies bedeutet, eine Leistung darf nicht schlechter als ‚ausreichend‘ bewertet werden.

Die Zeugnisbemerkungen für Schülerinnen und Schüler im DaZ-Aufbauunterricht sind den geltenden Handreichungen zur Zeugniserstellung zu entnehmen.

Die rechtliche Grundlage bildet der ***„Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein“*** vom 15. Dezember 2016 mit der Änderung vom 25. November 2025.